

Infoblatt zum Erwerb von LP und zur Einführung der elektronischen LP-Erfassung



Warum diese Info?

Mit der Einführung des elektronischen LP-Systems STUDIS ergeben sich – was weder unerwartet noch unüblich ist – eine ganze Menge von Fragen, die nicht nur die Technik, sondern auch einige grundlegende Dinge beim Erwerb von LP aufwerfen. Warum? Weil mit STUDIS nun viele Dinge systematischer und in gewisser Weise auch rigoroser durchgeführt werden, die an sich schon Praxis sind, in der man aber infolge der Arbeiten „per Hand“ bisweilen flexibler sein konnte, oft genug aber auch mehr Fehler produziert hat. Das folgende Infoblatt greift die häufigsten Fragen auf, die in den letzten Wochen infolge von STUDIS aufgetreten sind.

Zum Erwerb von LP im BA und MA MuK

BA MuK

Der maximale Punkterwerb pro Modul ist, wie bisher auch, durch die jeweils im Modul erforderlichen Punkte begrenzt. Sollte ein Studierender mehr Punkte in einem Modul erwerben, werden diese per Antrag beim Prüfungsamt auf das Masterpunktekonto des Bachelorstudenten gutgeschrieben. Dies geht allerdings nur, sofern es sich um *teilbare LP* handelt: Teilbar sind LP dann, wenn sie aus *eigenständigen Prüfungsformen* (mündliche Leistung, Hausarbeit, Arbeitsaufgabe etc.) stammen und wenn die Leistung im Master MuK eingebracht werden kann. So können beispielsweise in einer Veranstaltung, die für zwei Module ausgeschrieben ist, z.B. die LP der mündlichen Leistung für das eine, die LP der Klausur für das andere Modul gut geschrieben werden. Sind für ein Modul noch 2 LP offen und wird eine Prüfungsform mit 4 LP (z.B. Klausur lang oder Arbeitsaufgabe lang) gewählt, dann verfallen die beiden übrigen LP und werden folglich **nicht** in den Master übertragen. Ausschlaggebend für die jeweilige Anerkennung ist das Eingangsdatum der Anmeldung in STUDIS. Das heißt: Die LP, die beim Prüfungsamt (PA) **zuerst** angemeldet, werden berücksichtigt; alle LP, die **nach** Erfüllung der jeweilig erforderlichen Punktezahl angemeldet werden, gehen (im Falle ganzer Prüfungsformen) per Antrag auf das Masterpunktekonto.

MA MuK

Studierenden, die ab SoSe 2008 im MA immatrikuliert sind, können nur noch so viele LP erwerben, wie für die jeweiligen Module erforderlich sind. Ist ein Modul voll, werden alle nach diesem Zeitpunkt eingegangenen LP nicht mehr berücksichtigt bzw. können nicht mehr angemeldet werden. Sollten Master-Studierende aus Interesse weitere Veranstaltungen, die über die geforderten LP pro Modul hinausgehen, besuchen wollen, wird dies auch weiterhin möglich sein. Sie werden als Gasthörer in den jeweiligen Veranstaltungen zugelassen, können auch Leistungen erbringen, erhalten dafür allerdings keine LP und Noten; Teilnahmebestätigungen werden auf Wunsch ausgestellt (für Bewerbungen). Gasthörer melden sich bitte per E-Mail beim jeweiligen Dozenten an.

**Infoblatt
zum Erwerb von LP und
zur Einführung der elektronischen LP-Erfassung**



Studierende, die sich bereits vor dem SoSe 08 für den MA immatrikuliert haben, können nach wie vor mehr LP als erforderlich erwerben; die jeweils besten Leistungen pro Modul werden dann angerechnet. Der Umfang der zusätzlich zu erwerbenden Leistungen wird aber natürlich, wie bisher auch immer, von den Zugangsbeschränkungen und Aufnahmemöglichkeiten der Veranstaltungen abhängen.

Warum wird die „Best of“-Regelung so eingeschränkt?

Die o.g. Regelungen wurden bereits 2003 aufgrund der Ressourcenknappheit in unserem Studiengang eingeführt und werden nun mit STUDIS lediglich systematischer umgesetzt. Nur durch diese Einschränkung können wir gewährleisten, dass Studierende, welche die Module *noch nicht* voll haben, auch jederzeit die Möglichkeit haben, ihre LP zu erwerben. Belegen Studierende, welche die LP eigentlich gar nicht mehr benötigen, Veranstaltungspätze, fehlen diese den Studierenden, die diese LP noch benötigen. Da leider nicht das Personal zur Verfügung steht, um mehr Seminare mit höherer Teilnehmerzahl anzubieten und die damit anfallenden Bewertungs-, Benotungs- und Korrekturarbeiten zu bewältigen, ist diese Einschränkung der an sich wünschenswerten „Best of“-Regelung unabdingbar. Bei der nächsten Änderung der Prüfungsordnung (PO) wird diese Regelung in der Folge komplett rausfallen.

Zur Nutzung von STUDIS

Für STUDIS ist das Prüfungsamt zuständig: Die Lehrenden sind also ebenso Nutzer/innen des Systems wie die Studierenden. Technische Fragen richten Sie daher bitte *ausschließlich* an das PA! STUDIS wurde an die PO des MuK angepasst. Jedes Semester werden die möglichen Prüfungsformen zu den jeweiligen Veranstaltungen in STUDIS eingetragen. Dabei wird eine einheitliche „Sprache“ benutzt, um die Prüfungsformen zu bezeichnen.

Prüfungsformen in STUDIS

Alle Prüfungsformen finden Sie in der folgenden Tabelle in der linken Spalte (nächste Seite). Ihr Dozent wird Ihnen jeweils mitteilen, wie die verschiedenen Prüfungsformen seiner Veranstaltung zuzuordnen sind.

**Infoblatt
zum Erwerb von LP und
zur Einführung der elektronischen LP-Erfassung**



BEZEICHNUNG IN STUDIS	LP	WAS ALLES DARUNTER FÄLLT:
Klausur (kurz)	2	Klausur bei 1 SWS oder Kurzklausur, die nur einen Teil des Semesterstoffs abdeckt
Klausur (lang)	4	Klausur bei 2 SWS, auch geteilt in zwei 45-min-Klausuren möglich
Mündliche Leistung	2	Einzelreferat, Gruppenreferat, Lernen durch Lehren, Workshop-Moderation, Rollenspiel u.a. mündliche Leistungen
Dokumentation	2	Ausarbeitung von Referaten, Dokumentation von „Lernen durch Lehren“, Sitzungs-Protokolle, Workshop-Protokolle u.a.
Arbeitsaufgabe (kurz)	2	Lektüreaufgabe, Reflexionsaufgabe, Mapping-Aufgabe, Rechercheaufgabe, Gestaltungsaufgabe u.a.
Arbeitsaufgabe (lang)	4	Arbeitsaufgaben im Rahmen von Übungen, die gebündelt werden
Hausarbeit (kurz)	2	Schriftliche Einzelarbeit (max. 8 Seiten)
Hausarbeit (lang)	4	Schriftliche Einzelarbeit (max. 15 Seiten), Teamarbeit (max. 20 Seiten)
Projektarbeit	4	Durchführung von Forschungs- oder Entwicklungsprojekten (auch Medienproduktionen) ohne Dokumentation
Portfolio-Arbeit	4	Mehrmonatige Dokumentation von Lern-, Arbeits- oder Kooperationsprozessen mit verschiedenen Teilergebnissen

Was sollten Sie dazu noch alles wissen?

- Mit der Wahl der Prüfungsform (linke Spalte) steht die LP-Zahl fest! LP-Zahl und Prüfungsform bilden also eine Einheit.
- Kann eine Veranstaltung mehreren Modulen zugeordnet werden, ist es (wie bisher) möglich, LP aus *eigenständigen* Prüfungsformen auf diese Module aufzusplitten.
- Die LP, die für *eine* Prüfungsform vergeben werden (z.B. Arbeitsaufgabe lang), können von den Studierenden *nicht* gesplittet werden.
- Gibt es in Veranstaltungen, die von Bachelor- *und* Master-Studierenden gemeinsam besucht werden, Prüfungsformen, die *nur* von Master-Studierenden absolviert werden können, sind diese eigens gekennzeichnet.
- Leistungen aus dem Nebenfachbereich werden derzeit noch über Scheine (wie bisher) erfasst. In Veranstaltungen, die einem Modul des MuK-Kernfachbereichs *und* des Nebenfachbereichs zugeordnet werden können (der Fall kann eintreten), kann man sich auch für Prüfungsformen im Nebenfach über STUDIS anmelden.
- Die Umstellung auf elektronische LP-Erfassung an der Universität erfolgt sukzessive, sodass in jedem Semester mehr Nebenfächer dazukommen können, die auch über STUDIS angemeldet werden können.
- VHB-Leistungen und Leistungen aus dem Begleitstudium werden wie bisher mit Hinweis auf die jeweilige gewünschte Modulzuordnung an der betreffenden Professur abgegeben; die Anerkennung wird von der jeweiligen Professur (wie bisher auch) ans PA weitergeleitet.